

REINHARD MARX

## Zur Ethik des Privateigentums

Die Einladung, bei den diesjährigen Bitburger Gesprächen ein Grußwort zu sprechen, lässt vermuten, dass die Veranstalter die Auffassung vertreten, die religiöse Tradition unseres Landes gehöre in den öffentlichen Diskurs von Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Ich teile diese Auffassung und bin deshalb dankbar für die Einladung, kurz zum Thema zu sprechen. Das tue ich nicht als Stimme aus einer vergangenen Epoche und Kultur, sondern als – hoffentlich überzeugender – Zeuge einer auch heute wirksamen und sehr gegenwärtigen Realität. Trotz aller Probleme – die Kirche lebt, wie sie an mir sehen. Als 102. Nachfolger des heiligen Eucharius darf man vielleicht doch – ohne Stolz, aber mit einer gewissen Gelassenheit –, diese Stimme des christlichen Glaubens und Denkens in diese Tagung einbringen.

Dass es keine echte Marktwirtschaft ohne Privateigentumsordnung geben kann, hat der Ruin des Realsozialismus deutlich bewiesen. Zu Zeiten der osteuropäischen Transformationsprozesse und der „Globalisierung“ der Marktwirtschaft zeigt sich überdies, dass nur rechtlich gesicherte Eigentumsordnungen zu einer produktiv-effizienten Wirtschaft führen können. Die bedrängende Frage im weltweiten Wettbewerb ist aber: Wird sich überall ein schrankenloser Liberalkapitalismus durchsetzen – oder eine Marktwirtschaft, die noch sozial geordnet und ökologisch begrenzt ist?

Als Weltkirche hat besonders die katholische eine Tradition der Soziallehre entwickelt, die dem Anspruch auf universale Geltung genügen möchte. Jedenfalls verdient sie Beachtung im Dialog der Religionen und Kulturen. Immerhin haben Juden, Christen und Muslime wenigstens eines gemeinsam: die Zehn Gebote. Das siebte der Zehn Gebote lautet „Du sollst nicht stehlen“. Es verbietet nicht nur die Verletzung fremden Sacheigentums, sondern vor allem auch die Freiheitsberaubung oder Versklavung der Mitmenschen. Hier zeigt sich bereits der enge Zusammenhang von persönlicher Freiheit und Eigentum.

Allerdings blieb in dieser Sicht Gott, der Schöpfer und Landgeber, auch Ureigentümer und oberster Lehnsherr. Darin lag eine starke Eigentumsgarantie, zugleich aber auch eine gewisse Relativierung der Verabsolutierung von Privateigentum und seiner willkürlichen oder egoistischen Handhabung. Schon im alten Israel gab es eine rechtliche Sozialbindung des Eigentums. Den ungerechten Umgang mit dem Eigentum zu Lasten der Armen hat vor allem die Sozialkritik der Propheten gegeißelt. Daran mag man sich erinnern, wenn man sich die Kritik *Papst Pauls VI.* an einer bestimmten Latifundienwirtschaft in Lateinamerika vor Augen hält.

Bekannt sind die radikalen Worte Jesu über die sittlichen und religiösen Gefahren

des Reichtums. Aber nirgendwo fordert er die Abschaffung der Institution des Privateigentums. In der Apostelgeschichte jedoch kann man nachlesen, dass die so genannte Jerusalemer „Urgemeinde“ eine Art „kommunistisches“ Ideal zu verwirklichen suchte.

Diese Gemeinde lebte also in Gütergemeinschaft, d.h., sie kannte kein Privateigentum und war dabei anscheinend „ein Herz und eine Seele“. Dieses Ideal einer besonders radikalen Nachfolge Jesu ist nur verständlich auf dem Hintergrund der damals herrschenden Naherwartung der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft Christi. Wer das Ende der bisherigen Welt sehnsüchtig erwartet, dem fällt es nicht schwer, sich von seinem Besitz als Ballast zu trennen und alles den Armen zu schenken.

Dieses Ideal wurde dann später von den Ordensgemeinschaften aufgegriffen, die es bis heute praktizieren. Dieses Modell einer kommunistischen Wirtschaftsordnung kann sich in kleinen, religiös aktiven Gemeinschaften, deren Mitglieder sich freiwillig dazu entschlossen haben, ganz gut bewähren. Die Kirche hat es aber nie auf die Gesamtgesellschaft übertragen, weil es schon in kleinen freiwilligen Glaubensgemeinschaften nicht problemlos funktioniert.

Vielmehr erkannte die Kirche immer deutlicher, dass das Eigentum in privater Verfügung einen unentbehrlichen Ordnungsfaktor im Wirtschaftsleben einer Gesellschaft darstellt. Das Privateigentum wurde nicht nur deshalb legitimiert, weil man die erbsündenbedingte Habsucht des Menschen berücksichtigen musste; auch nicht alleine wegen der Zehn Gebote, sondern vor allem deshalb, weil man den positiven Ordnungssinn des Eigentums für eine verantwortliche und freiheitliche Wirtschaftsführung ausfindig machte.

Es ist gewiss kein Zufall, dass der größte Theologe des Mittelalters, *Thomas von Aquin*, der persönlich als Dominikanermönch kommunistisch lebte, eine Lehre zur Begründung des Privateigentums entworfen hat. Diese an *Aristoteles* anknüpfende Lehre ist für die kirchliche Sozialverkündigung maßgebend geblieben – und hat sich überdies auf viele Staatsverfassungen normativ ausgewirkt, auch auf unser Grundgesetz.

*Thomas* geht bekanntlich von der „Gemeinbestimmung“ der Erdengüter aus. Sie besagt, dass Gott die Erde mit allem, was sie enthält, für alle Menschen und Generationen geschaffen hat, damit alle leben und ihre Bedürfnisse realisieren können. Deshalb haben alle Menschen an den Gütern dieser Erde ein „ursprüngliches Nutzungsrecht“. Damit ist zwar das prinzipielle Ziel jeglicher Eigentumsordnung schöpfungstheologisch angegeben, aber noch keine konkrete Eigentumsordnung vorgenommen. Immerhin jedoch lässt sich mit Berufung auf diesen thomasischen Grundsatz bereits das Notrecht des Mundraubs rechtfertigen, wie es z.B. Kardinal *Joseph Frings* nach dem Zweiten Weltkrieg für die Kölner Bürger interpretierte: Ihnen sei es, um im Winter nicht zu erfrieren, erlaubt, Briketts von den Güterzügen zu nehmen. Seitdem wird im Rheinland diese Praxis „fringsen“ genannt und gelegentlich auch auf andere Güter übertragen. Womit, wie gesagt, kein Ordnungsmodell für die Aufteilung des Eigentums vorgegeben ist.

Diese Aufteilung ergibt sich vor allem aus praktischen, geschichts- und kulturübergreifenden Erfahrungsgründen, auf die Herr Kollege *Spieker* in seinem Vortrag vielleicht noch näher eingehen wird. Dem Gemeinwohl wird demnach am besten

dadurch gedient, dass jedem Einzelnen das Eigentum als persönliches Freiheits- und Verfügungsrecht zukommt. *Thomas von Aquin* nennt in diesem Zusammenhang drei bis heute aktuelle Gründe: *Erstens* stimuliert das Privateigentum zur persönlichen Leistungsbereitschaft, *zweitens* führt es zu einer besseren, d.h. effizienteren Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten, und *drittens* dient es dem sozialen Frieden.

Freilich kommt es innerhalb einer Eigentumsordnung mit privatem Verfügungsrecht auf die *solidarische Nutzung* der Erträge zugunsten der Notleidenden an. Aus dieser ursprünglich *moralischen*, d.h. freiwilligen Verpflichtung ist inzwischen eine rechtlich erzwingbare geworden, etwa in Form der progressiven Einkommenssteuer und anderer sozialer Hypotheken, die den Eigentümer belasten. Und zwar innerhalb eines säkularen Sozialstaates, der sich nicht mehr auf die glaubensgestützte Tugend der Solidarität seiner Bürger verlassen konnte. Freilich kann der Sozialstaat sich seine eigene produktive Freiheitsgrundlage entziehen, wenn er die erzwungene Solidarität allzu sehr strapaziert und die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums überzieht.

Die kirchliche Soziallehre ist nach wie vor bestrebt, das Privateigentum einerseits gegenüber kollektivistischer Vereinnahmung zu legitimieren, es andererseits aber gegenüber liberalkapitalistischer Verabsolutierung sozial zu begrenzen. Hier die richtige Balance zu finden, ist nicht gerade einfach. Die soziale Bindung des Privateigentums darf nicht so ausgedehnt werden, dass dadurch wieder die private Eigentumsbildung, die persönliche Initiative und Verantwortung stranguliert würden. Gerade die Krise des Sozialstaats weist auf die Notwendigkeit privater Eigentumsbildung und Vorsorge hin.

Allerdings gilt es, den Grundwiderspruch in der Mentalität des Wohlfahrtsstaates und im kollektiven System sozialer Sicherheiten aufzuheben. Man kann nicht beides zugleich haben: völlige Freiheit und absolute Sicherheit. Freiheit ist ohne ein gewisses Maß persönlichen Risikos nicht zu garantieren. Aber ohne Freiheit verlieren wir auf Dauer auch die Sicherheit. In der breiteren Streuung des Privateigentums könnten Freiheit und Sicherheit stärker miteinander verbunden werden. Die christliche Tradition hat das Privateigentum, auch an Kapital, immer als ein Recht verteidigt, das nicht nur wenigen Privilegierten zukommt.

Es ist auch zu bedenken, dass die rechtliche Gestaltung von Eingriffen in das Eigentum und auf der anderen Seite einklagbare Ansprüche auf Transferleistungen nur einen Bereich der Sozialpflichtigkeit des Eigentums darstellen. Die tugendethische Seite sollte nicht vergessen und unterschlagen werden. Die moralische Verpflichtung, die aus großem Eigentum entsteht, zeigt sich auch in dem, was „ungeschuldet“ in das Gemeinwesen eingebracht wird. In unserem Miteinander geht es nicht nur um Rechtsansprüche, sondern auch darum, aus freier, moralisch inspirierter Haltung heraus zu handeln. Wie Moral und Recht aufeinander zu beziehen sind, wäre vielleicht für eine nächste Tagung ein Thema.

Aber in diesen Tagen geht es vor allem um eine gemeinwohlgerechte Eigentums- und Vermögensordnung als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe des Staates und seiner Rechtsordnung. Zum Grundanliegen der christlichen Sozialethik gehört die Überwindung der Armut in ihren verschiedenen Formen. In einer insgesamt reichen

Gesellschaft stellt sich Armut nicht nur als ein Mangel an Konsummöglichkeiten dar, sondern vor allem als Mangel an Möglichkeiten der Selbstentfaltung und Eigenverantwortlichkeit. Diesen Mangel auf dem Arbeitsmarkt und im Wirtschaftsleben zu beheben, ist Anliegen der Beteiligungsgerechtigkeit. Diese ist freilich auf Anwälte angewiesen, die dieses Anliegen auch rechtspolitisch voranbringen. Auf diese Herausforderungen geht auch das Impulspapier der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz ein. Wir fordern, „das Soziale neu zu denken“, die Fragen der Gerechtigkeit, der Solidarität und Subsidiarität unter veränderten Bedingungen neu zu beantworten. Dabei spielen der Umbau des Steuersystems und des Sozialstaates eine besondere Rolle. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass von Ihrer Tagung wichtige Impulse ausgehen, die gerade auch diese öffentliche Debatte bereichern und vorantreiben.